

## Positionspapier

### Prävention sexueller Ausbeutung in Aus-/Weiterbildungen der Sozialen Arbeit

Ausgehend von der Frage, wie das Thema **Prävention sexueller Ausbeutung** in Schweizer Ausbildungsinstitutionen im Sozialbereich verankert ist, führte die Fachstelle Limita im Jahr 2024 eine nicht-repräsentative Umfrage bei Deutschschweizer Ausbildungsinstitutionen durch. Befragt wurden Höhere Fachschulen (HF) sowie Fachhochschulen (FH), die Bachelor- und Master-Studiengänge im Bereich Soziale Arbeit anbieten. Rückmeldungen erhielten wir von sechs HFs und zwei grossen FHs.

Die zentrale Erkenntnis der Umfrage ist, dass das Thema Prävention sexueller Ausbeutung zwar Teil der Studiengänge ist, jedoch grosse Unterschiede bestehen, wann und in welcher Form sich Studierende damit auseinandersetzen.

Die **institutionelle Verankerung in den Curricula** unterscheidet sich insbesondere in folgenden Aspekten:

- Tiefe und Anzahl Lektionen (von 2 bis 24 Lektionen)
- Pflicht- oder Wahlmodul
- Verortung zwischen dem ersten und dem letzten Studienjahr

Weiter bestehen unterschiedliche **Schwerpunkte** innerhalb des Themenbereichs der sexuellen Ausbeutung – etwa auf Prävention oder Intervention. Teilweise wird über institutionelle Prävention informiert, häufiger jedoch ausschliesslich über direkte Prävention. Insgesamt wird institutionelle Prävention in den Curricula eher selten behandelt.

Auch die **Einbettung** der Thematik variiert: Mehrheitlich ist sie in Module zu Sexualität bzw. Sexualpädagogik integriert, teilweise aber auch in andere Module (z. B. Diversität, Psychotraumatologie) oder ins Grundstudium eingebettet. **Oftmals liegt die Behandlung des Themas in der Verantwortung der einzelnen Dozierenden und ist nicht verbindlich im Curriculum verankert.**

Unsere Umfrage hat ergeben, dass es tendenziell eine bessere Abdeckung des Themenbereichs Prävention sexueller Ausbeutung an den HFs als an den FHs gibt. An FHs werden eher Wahlmodule angeboten, was möglicherweise darauf zurückgeführt werden kann, dass es an HFs eher spezialisierte Studiengänge gibt, während an den FHs die Spezialisierung über Wahlmodule erfolgt.

**Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass sich nicht alle Studierenden in BA- und MA-Studiengängen im Sozialbereich mit dem Thema Prävention sexueller Ausbeutung vertieft auseinandergesetzt haben, wenn sie die Ausbildung abschliessen.**

Angesichts der Relevanz von Gewaltprävention und insbesondere der Prävention sexueller Ausbeutung in Umsetzung der Kinderrechtskonvention, der Behindertenrechtskonvention der UNO, der Lanzarote-Konvention und der Istanbul-Konvention, welche alle von der Schweiz ratifiziert wurden, ist der herrschende Standard in Deutschschweizer Ausbildungsinstitutionen klar ungenügend. Die Ausbildungsinstitutionen stehen in der Pflicht, die auszubildenden Personen darauf vorzubereiten, vulnerable Personen, die im institutionellen Kontext wie auch durch Assistenz im häuslichen Umfeld begleitet werden, zu schützen.

Gewaltprävention ist im institutionellen Setting ein ausgesprochen relevantes Thema und hat bei konsequenter Umsetzung wirkungsvoller konzeptueller Grundlagen positiven Einfluss auf die Qualität der Betreuungsarbeit, die Reflektiertheit der Mitarbeitenden sowie auf die Professionalität und Kultur einer Institution.

In den Ausbildungsgängen werden zukünftige Fachpersonen - Mitarbeitende und Führungspersonen - ausgebildet. Es sollte das erklärte Ziel sein, diese Chance der umfassenden Sensibilisierung und Kompetenzaufbau in Ausbildung und insbesondere auch in spezialisierten Weiterbildungen (DAS, CAS, MAS) zu nutzen und so den Schutzauftrag gegenüber vulnerablen Personen zu erfüllen.

### Zentrale Forderungen

- Das Thema Prävention sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderer Grenzverletzungen muss verbindlich durch Rahmenlehrpläne hinweg in den Curricula der Studiengänge im Sozialbereich auf Ebene HF und FH verankert sein. Es muss damit sichergestellt sein, dass Studierende sich bei Abschluss des Studiums mit dem Thema auseinandergesetzt haben und über spezifisches Wissen, Methoden- und Handlungskompetenzen und damit die Qualifikation verfügen, den themenbezogenen Herausforderungen des Praxisalltags sowie Führungsaufgaben der institutionellen Prävention gerecht zu werden.
- Es werden übergreifende Vorgaben in Bezug auf den Umfang, die Form und die Inhalte der unterschiedlichen Bildungsangebote festgelegt.
- Fachpersonen mit anerkanntem Abschluss im Sozialbereich kennen
  - wirkungsvolle **Konzepte zur Prävention** sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen (Prävention, Intervention, Nachsorge) und verfügen über Wissen zu deren Erarbeitung, Implementierung und Umsetzung.
  - das Instrument **Verhaltenskodex**, das Mitarbeitende verpflichtet, Nähe und Distanz bzw. Risikosituationen im Alltag rollenklar, sorgfältig und transparent zu gestalten, eine Kultur der Besprechbarkeit zu pflegen und Verdachtsfälle zu melden.
  - das **Vorgehen bei einem begründeten Verdacht** oder einem Fall von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen.
  - die **Schlüsselrolle der Leitung und Mitarbeitenden** und wissen welche Präventionsmassnahmen bei der Personalgewinnung und -auswahl institutionell verankert werden müssen.
  - den Nutzen einer niederschweligen internen Meldestelle sowie einer externen Meldestelle.
  - Massnahmen der direkte Prävention zur Stärkung von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf.
- Führungspersonen kennen ihre Verantwortung bezüglich Verankerung von Präventionsmassnahmen in Strukturen und Prozessen der Institution.
- Die Möglichkeit des Einbezugs von spezialisierten Fachstellen der Prävention und Opferberatung zur Konzipierung und/oder Umsetzung der Bildungsangebote muss bekannt sein, um bestehende Präventions- und Beratungsangebote bekannt zu machen und somit den direkten Zugang zu den öffentlichen Angeboten durch Fachpersonen zu unterstützen.

*Dieses Positionspapier ist im Netzwerk Charta Prävention im Rahmen eines Fachinputs 2025 zum Thema Aus- und Weiterbildung zu Prävention sexueller Ausbeutung entstanden, wird von diesem inhaltlich getragen und von Limita, Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung, publiziert.*